

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 49 (1952)

Heft: 11

Artikel: Von Kranken und ewig Kranken

Autor: Zwicky, R. C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Kranken und ewig Kranken.

Von *R. C. Zwicki*, Winterthur.

Die Krankenfürsorge nimmt in der öffentlichen Armenpflege einen breiten Raum ein, indem ein großer Teil der Unterstützungsfälle direkt oder indirekt auf Krankheit zurückzuführen ist. Man sollte zwar meinen, daß bei dem heutigen Stand der gesetzlichen und freiwilligen Krankenfürsorge den Armenpflegen auf diesem Gebiet eigentlich nicht mehr so viel zu tun bleiben sollte. Allein, die Zahlen der Fürsorgestatistiken der Armenpflegen reden eine andere Sprache. Es ist schon so, daß trotz aller modernen sozialen Wohlfahrtseinrichtungen, die geschaffen wurden, um den Bedürftigen den sogenannten „schweren Gang“ zur Armenpflege zu ersparen, nicht vermieden werden kann, daß die Armenpflegen sich heute noch mit allen Formen von Not und Bedrängnis befassen müssen. Ja, gerade durch die Ausweitung der Fürsorge auf allen Gebieten zieht diese immer weitere Schichten in den Kreis ihrer Betätigung und sehr häufig fällt dann auch etwas davon für die Armenpflege ab, dann nämlich, wenn die oft recht knappen Mittel mancher Fürsorgestellen erschöpft sind. Das tritt in größerem Umfange bei der Fürsorge für die Kranken zutage, hauptsächlich in der Betreuung der ewig Kranken, die mit ihren häufig wechselnden Krankheitsbildern von der Krankenversicherung ausgesteuert sind oder in Karenzfrist stehen und die alle andern Fürsorgestellen bereits durchwandert haben. Jedes Statut für Krankenversicherung und Krankenpflege hat enge Maschen, die ganz bestimmte Fälle von Krankheit ausschließen. Wer anders als die Armenpflege hat sich dann dieser Leute anzunehmen, sofern nicht die Angehörigen oder sonst jemand in den Riß treten können. Das vielenorts bestehende Obligatorium für Krankenversicherung für eine bestimmte Schicht von Einwohnern hat zwar bewirkt, daß sich die Armenpflegen in den letzten Jahren etwas weniger mit Krankheitsfällen zu befassen hatten und wir tatsächlich z. B. weniger mit den Spitalverwaltungen zu tun bekamen und nur noch selten Hebammenrechnungen zu bezahlen hatten. Allein die allgemeine Erhöhung der Taxen in Spitäler und Sanatorien hatte zur Folge, daß in vermehrtem Maße wiederum die Armenpflegen für Spital- und Kurfälle beansprucht werden mußten und auch weiterhin belastet werden. Die Einrichtung, daß Benutzer der Krankenversicherung Selbstbehalte auf sich nehmen müssen, ist an sich eine notwendige und wohl auch wirksame Einrichtung, allein die Bezahlung dieser Beiträge durch die Armenpflegen ist eine alltägliche Erscheinung, wie denn sehr häufig auch die Versicherungsprämien aus Armenmitteln beglichen werden müssen, sei es, weil die Kassenmitglieder sie einfach schuldig blieben, sei es, daß sie überhaupt regelmäßig übernommen werden, z. B. für Kinder, Lehrlinge usw.

Eine besondere Kategorie von Petenten der Armenpflege sind die ewig Kranken, wirkliche Kranke und solche, die sich einbilden, krank zu sein. Es ist für den Armenpfleger oft gar nicht leicht, zu unterscheiden, zu welcher Gruppe dieser und jener zu zählen ist. So wie es Leute gibt, die das Heil ihrer Seele bei allen möglichen religiösen Gemeinschaften suchen, so gibt es auch solche, die für ihre tatsächlichen oder eingebildeten körperlichen und seelischen Beschwerden von einem Arzt zum andern laufen, Kurpfuscher und Naturärzte und alle heilkräftigen Quellen aufsuchen.

Von erheblicher Wichtigkeit ist bei allen diesen Fürsorgefällen das ärztliche Zeugnis. Da der Armenpfleger auf diesem Gebiete in der Regel Laie ist, muß er unbedingt und restlos auf das ärztliche Zeugnis abstellen können, wobei ihm wohlbekannt ist, daß er mit seinen Rückfragen bei den Ärzten oft recht ungelegen kommt. Es soll in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß der Armenpfleger diesen und jenen ständigen Patienten oft besser kennt als der jeweilige Arzt und ihm manchmal nicht verborgen ist, weshalb es mit der Heilung oder Besserung nicht recht vorwärts gehen will. Er weiß, daß der und der Patient den ärztlichen Anordnungen nicht Folge leistet, sogar mit den Medikamenten Schindluderei treibt, ja auch Rezepte fälscht. So ist uns ein Fall bekannt, wo eine geriebene Patientin ständig die Anweisungen für die Apotheke fälschte, um ein größeres Quantum eines Lustgiftes für sich und andere Süchtige zu bekommen. In einem andern Falle hatte uns eine Frau hinterbracht, daß ihr Mann uns und den Arzt hintergehe, indem er „gar nicht krank sei“. Tausende von Franken hat dieser Fall gekostet, weil immer Atteste vorlagen, die Arbeitsunfähigkeit meldeten. Tatsächlich arbeitet nun aber dieser Mann seit etlichen Jahren ohne Unterbruch, nachdem er lange genug hat simulieren und faulenzen können. Wir möchten uns nun aber nicht etwa anmaßen, in Abrede zu stellen, daß bei diesem Manne ein Krankheitsbefund tatsächlich vorhanden war. Es gibt auch etwa langwierige und kostspielige Sanatoriumsfälle, bei denen es trotz aller ärztlichen Bemühungen einfach nicht vorwärtsgehen will, und des Rätsels Lösung dann zutage tritt, wenn es soweit gekommen ist, daß der Patient disziplinarisch aus der Kuranstalt fortgeschickt wird. Für die Armenpflege ist aber damit der Fall nicht erledigt. Nicht nur muß der Kranke weiterhin ärztlich betreut und er mitsamt seiner Familie unterstützt werden, sondern es ist auch nötig, ihn nun unter strenge Bewachung zu stellen. Oft zeitigen in solchen Fällen armenpolizeiliche Androhungen oder Maßnahmen einen besseren Heilerfolg als alle bisher unternommenen ärztlichen Bemühungen.

Jahresberichte pro 1951

Genf. Bureau Central de Bienfaisance. Der Berichterstatter stellt einige kritische Betrachtungen über die merkwürdige Tatsache an, daß gemäß statistischen Veröffentlichungen die Zahl der Armenfälle in Genf verhältnismäßig sehr viel größer ist als in andern Schweizerstädten. So wurden laut Statistik der Armendirektorenkonferenz für das Jahr 1948 z. B. in Basel-Stadt 3735 Armenfälle gezählt gegenüber 10917 in Genf. Die Grundlagen der Zählungen sind offenbar nicht überall dieselben. Dann aber dürften die besondern Formen der genferischen Sozialpolitik eine entscheidende Rolle spielen. So ist z. B. zu beachten, daß die Altersbeihilfe und neuerdings auch die Hilfe für Invalide — im Unterschied zu andern Kantonen — unter finanzieller Mitwirkung der Heimatbehörden erfolgen. Diese besondere Form der genferischen Sozialpolitik ist tragbar, weil in der welschen Schweiz der Armengenössige nicht in so starkem Maße der Verleumdung ausgesetzt zu sein scheint wie in der deutschsprechenden Schweiz. Würden in andern Kantonen alle Personen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, als Armenfälle gezählt, so ergäben sich dort beträchtlich höhere Armenziffern. Zirka 10% der Genfer Bevölkerung nimmt öffentliche Hilfe in Anspruch, wobei die Armenziffer bei Genfer Bürgern, übrigen Schweizern und Ausländern annähernd dieselbe ist. — In der Armenpflege spiegeln sich wirtschaftliche Schwankungen sehr rasch und deutlich wider. Wenn auch individuelles Versagen sehr oft den Beginn der Armut darstellt, so dürften dennoch die sozialen Armutursachen überwiegen. Die Anstrengungen, die soziale Sicherheit zu mehren, müssen darum